

CD-ROM "Adler/Düring/Schmaltz, Rechnungslegung und Prüfung der Unternehmen"

ADS-CD-ROM, 5. und 6. Auflage,
Schäffer-Poeschel Verlag, Stuttgart 1996

Jürgen Oechsler

Auch den hartnäckigsten Zweifler an den informationstechnischen Vorzügen der CD dürfte wohl folgende Relation aufmerken lassen: Was an Information bisher dicht gepackt auf ca. 5.000 Seiten in vier Ordnern eines Loseblattwerkes bei einem Gewicht von schätzungsweise sieben Kilogramm mühsam auf dem Schreibtisch Platz fand, ist nun in der Form einer einzelnen 'Diskette' erhältlich – mit dem Unterschied allerdings, daß auf dieser zwei zusätzliche Bände der Neuauflage des einschlägigen Werkes nebst Fremdtexen wie Gerichtsentscheidungen, Gesetzesmaterialien und Einzelbeiträgen Platz finden. Fraglich ist nur, ob mit solch äußerer Arbeitserleichterung auch qualitative Verbesserungen gegenüber der Benutzung des Werkes in der Buchform verbunden sind.

Das "elektronische" Konzept

Das anzuzeigende Handbuch von Adler/Düring/Schmalz zur Rechnungslegung und Prüfung der Unternehmen beruht im wesentlichen auf einem Kommentar der Bilanzierungs-, Bewertungs- und Publikationsvorschriften im Handelsgesetzbuch, Aktiengesetz, GmbHG und Publizitätsgesetz. Die CD-ROM umfaßt die 5. Auflage des Loseblattwerkes und zusätzlich zwei Bände der im Erscheinen befindlichen 6. Auflage. Ergänzend liegen, wie bereits erwähnt, Materialien aus Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur bei, wobei allerdings keine Vollständigkeit erstrebt ist, sondern durch sporadische Beigaben von Einzelveröffentlichungen oder Richtlinien

eher Schwerpunktsetzung im Einzelfall betrieben wird. Die Software kann unter MS-DOS, MS-Windows und auf APPLE Macintosh betrieben werden. Ein in drei entsprechende Abschnitte gegliedertes Handbuch führt in die Benutzung ein, wobei zunächst Grundlagen und später fortgeschrittene Suchtechniken vermittelt werden. Die Erklärungen sind durch konkrete Fallbeispiele und den Abdruck der jeweils passenden Bildschirm-Masken sehr anschaulich und leicht nachvollziehbar gehalten.

Materialerschließung

Die Bildschirmpräsentation und logische Struktur des Programms zielt von vornherein auf einen möglichst wenig umständlichen, punktuellen Informationszugriff. So öffnen sich nach dem Start vier Fenster im Zeilenformat, in die die zu suchenden Stichwörter bzw. Textstellen aus dem Werk eingegeben werden können (Abb. 1). Das Ergebnis der Suche wird dann als durchnummerierte Liste in einem weiteren Fenster

am unteren Bildschirm ausgegeben. Bei der Suche sind logische Verknüpfungen verschiedener Begriffe erlaubt (UND, ODER, NICHT), das Programm sucht auf Wunsch auch nach einem bestimmten Wortstamm: Bei Eingabe von "Scheingewinn" werden also "Scheingewinn", "Scheingewinne", "Scheingewinns" usw. gleichermaßen berücksichtigt. Das Suchfeld kann dabei auf das Material der 5. oder 6. Auflage bzw. auf die beigefügten Dokumente eingeschränkt werden. Dabei werden auch Einträge eines gesuchten Begriffs im Stichwortverzeichnis des Gesamtwerkes angezeigt. Parallel dazu ist schließlich eine Suche über Gliederung und Inhaltsverzeichnis der Kommentierungen der Einzelvorschriften möglich. Die Stärken vor allem der Stichwortsuche zeigen sich bei der Arbeit an punktuell abgrenzbaren Problemen, die möglichst auf ein Schlagwort gebracht werden können. Ein solches Problem begegnet etwa in der Frage nach der bilanziellrechtlichen Aktivierung eines Nießbrauchs. Verschiedene Alternativen sind hier denkbar: Die mit dem Nieß-

Abb. 1:
Die Suchmaske

Dr. Jürgen
Oechsler, Privat-
dozent, Universi-
tät des Saarlan-
des.

brauch belastete Sache muß entweder beim Eigentümer oder beim Nießbraucher angesetzt werden, und der Nießbrauch könnte – abhängig von dieser Entscheidung – als immaterielles oder materielles Recht beim Nießbraucher zu bilanzieren sein. Wird das Werk in der Buchform (5. Aufl.) benutzt, begegnet im Stichwortregister nur ein einziger Eintrag, der auf die Kommentierung des § 246 HGB (Tz. 193) hinweist: Dort sind knapp die von der Rechtsprechung entwickelten Kriterien der Zurechnung von mit Nießbrauch belasteten Vermögensgegenständen wiedergegeben. Die Suche auf der CD-ROM führt zu komplexeren Ergebnissen: Unter dem Stichwort "Nießbrauch" in der fünften Auflage werden gleich acht Einträge verzeichnet (Abb. 2). Die inhaltlich gewichtigste und allein im Stichwortregister des Loseblattwerkes genannte Stelle (§ 246 Tz. 193) befindet sich dabei an dritter Stelle. Nacheinander lassen sich die Texte mit der Maus zwar schnell abrufen und auf ihre Relevanz hin kurz überschauen, es existiert aber auch ein anderer, an die Buchform erinnernder Suchweg. Denn einer der acht Einträge zum Stichwort "Nießbrauch" verweist auf eine Stelle im Stichwortregister, das inhaltlich demjenigen der Loseblattausgabe entspricht. Stellt man im Pulldown-Menü "Datei" unter "Optionen" den Befehl "Wort im Kontext"

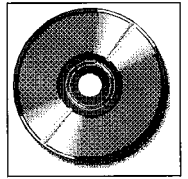
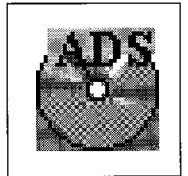
ein, führt das Programm den Benutzer unmittelbar zum relevanten Eintrag im Stichwortregister. Dies ist deshalb hilfreich, weil das Stichwortverzeichnis in der CD-ROM-Version intensiver genutzt werden kann als in der Loseblattausgabe: Gesucht werden darf nämlich nicht nur nach den alphabetisch sortierten Oberbegriffen, sondern auch nach den diesen jeweils zugeordneten Unterbegriffen.

Wer nicht nur die punktuelle Information über die Zurechnung des Nießbrauchs benötigt, sondern sich etwa bei der Beratung eines Mandanten einen Überblick zum gesamten Problembereich verschaffen möchte, ist mit der CD-ROM-Version auf jeden Fall besser beraten. Denn die von der Software aufgespürten, im Loseblattwerk nicht erreichbaren übrigen Nachweise zum Thema 'Nießbrauch' machen auf einige interessante Zusammenhänge aufmerksam: Der Benutzer erfährt, daß der Nießbrauch als immaterieller Vermögensgegenstand anzusetzen ist (§ 246 Tz. 32) und insbesondere nicht als grundstücksgleiches Recht i.S. des § 266 Abs. 2 A II Nr. 1 HGB angesehen werden kann, daß jedoch Häuser, die aufgrund eines Nießbrauchs errichtet werden, als Gebäude des Nießbrauchsberechtigten zu aktivieren sind (§ 246 Tz. 196) und daß ein Nießbrauch gem. § 285 Nr. 1 b HGB möglicherweise im Anhang der Bilanz aufgeführt werden

muß, wenn er wirtschaftlich als Sicherungsrecht fungiert.

Das Hypertextsystem

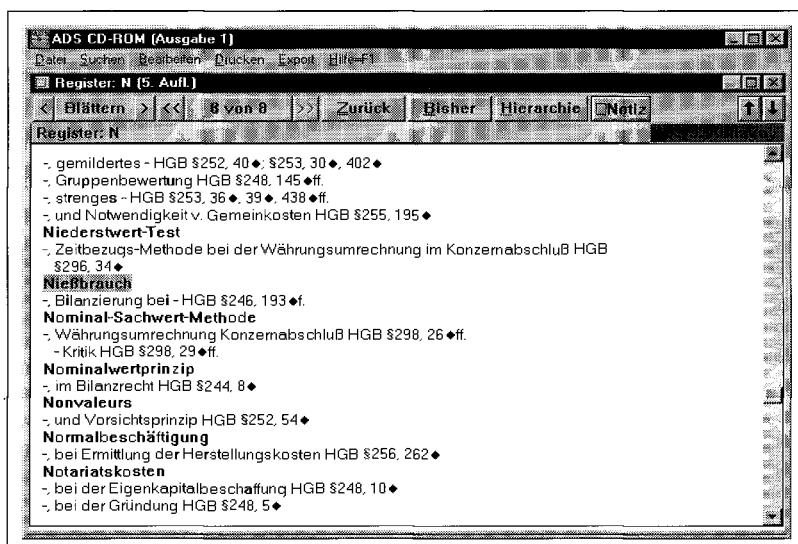
Die Software spielt dabei alle bekannten Möglichkeiten elektronischer Wissensrepräsentation aus: Über Hyperlinks kann der Benutzer jeweils Querverweise weiterverfolgen bzw. auf Fremdtex-te wie Gerichtsurteile zurückgreifen: Die Suche nach "Scheingewim* UND lifo" (Abb. 1) führt den Benutzer etwa zunächst zur Erörterung der Fragestellung, inwieweit durch eine "Last in first out-Abschreibung" der Besteuerung von Scheingewinnen zu Lasten der Unternehmenssubstanz vorgebeugt werden kann. Aus diesem Kommentartext heraus können zwei einschlägige Einzelbeiträge aus der Zeitschrift "Der Betrieb" im Volltext aufgerufen werden. Die Cut-and-Paste-Funktion ermöglicht schließlich, einschlägige Passagen in den eigenen Text aufzunehmen, während über eine Notizfunktion Glossen zu den Kommentartexten gefertigt werden können. Mühelos kann der Benutzer auch mittels Mausklicks Schritt für Schritt zu den Ausgangspunkten seiner Recherche zurückkehren. Die Wege für einen Wissenstransfer vom Handbuch zum eigenen Arbeits-text sind also denkbar kurz.

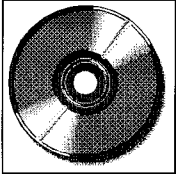
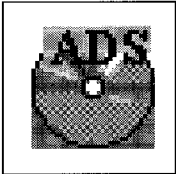


Stärken der Buchform

Dagegen liegen die Schwächen der Wissensrepräsentation auf CD-ROM und die Stärken der Buchform im allgemeinen dort, wo es um die Darstellung größerer Zusammenhänge geht. So liest der erfahrene Benutzer eines Kommentars in Buchform nicht nur die laut Stichwortverzeichnis einschlägige Stelle, sondern unternimmt durch Blick auf die im vor- und nachgelagerten Text hervorgehobenen Schlagwörter eine kurze Relevanzprüfung;

Abb. 2:
Registereintrag
"Nießbrauch"





nicht selten wird er dabei auf neue einschlägige Fragestellungen aufmerksam bzw. sieht Anlaß zu weiterer Vertiefung. Diese Möglichkeit vermittelt die vorliegende Software nur annäherungsweise. Sie behandelt jeden durch eine Ziffer gekennzeichneten Textabschnitt als eigene Datei und lädt diesen folglich isoliert auf den Bildschirm. Zwar läßt sich vor- und zurückblättern, doch der für das Buch typische optische Gesamteindruck einer Doppelseite – bei den heute vorherrschenden Bildschirmgrößen ohnehin kaum simulierbar – stellt sich bei weitem nicht ein. Für den erfahrenen Benutzer wird der Überblick über den Zusammenhang dadurch zeitraubender und mühsamer. Hinzu kommt, daß alle Texte nur im einzeiligen Abstand, linksbündig wiedergegeben werden. Auch wenn die zentralen Schlagwörter fett markiert sind und die Schrifttype auf jeweils angenehme Größe eingestellt werden kann, ist der typographische Eindruck eines gedruckten Textes, der zum Lesen "einladen" könnte, bei weitem nicht erreicht. Hier sind durchaus noch Verbesserungen vorstellbar.

Stärken der CD-ROM

Diese Nachteile der CD-ROM-Version fallen dennoch bei der Benutzung des Handbuchs von Adler/Düring/Schmaltz nicht zu stark ins Gewicht. Denn die Stärke dieses Werkes liegt gerade in der präzisen Detail-Information und nicht in der Abhandlung von Grundlagenthemen und der aus

ihnen zu entwickelnden Gesamtzusammenhänge. Dies läßt sich am Stichwort "umgekehrte Maßgeblichkeit" demonstrieren. Wer sich also grundlegend darüber informieren möchte, warum und in welchen Fällen das Gesetz vom Grundsatz der Maßgeblichkeit der Handels- für die Steuerbilanz (§ 5 Abs. 1 EStG) abweicht und wann die Handelsbilanz faktisch von der Steuerbilanz abhängig wird (§ 6 Abs. 3 EStG), wird in der Loseblattsammlung zunächst in die Irre geleitet: Unter dem Stichwort "Maßgeblichkeit" findet sich der Verweis auf das Stichwort "umgekehrte Maßgeblichkeit"; dort wird jedoch auf das Stichwort "Maßgeblichkeit" zurückverwiesen. Zurückgekehrt findet der Benutzer die "umgekehrte Maßgeblichkeit" als Unterbegriff. Geht er den weiteren Verweisen nach, gelangt er in die Kommentierung von § 58 AktG (Tz. 102 ff.), wo mit dem Bilanzierungsverbot für Sonderposten mit Rücklagenanteil gem. Abs. 2a eher ein Spezialproblem angesprochen ist. Weiter führt der nächste Verweis auf die Kommentierung des § 254 (Tz. 3), denn hier findet sich die letztlich hilfreiche Weiterverweisung auf die Kommentierung des § 279 Abs. 2 HGB (Tz. 24 ff.); dort wiederum (Tz. 26) begegnet der Benutzer der grundlegenden für das Verständnis des § 6 Abs. 3 EStG wichtigen Information, daß Gewinnanteile, die infolge erhöhter Absetzungen, Sonderabschreibungen oder Abzüge von Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht besteuert werden, nicht auf handelsrechtlicher Grundlage an die Anteilseigner ausgeschüttet werden dürfen.

Das Beispiel zeigt die eher praktische Zielsetzung des Werkes, in dem Grundlagenzusammenhänge im Rahmen praktischer Einzelfragen dargestellt werden. Deshalb fallen gerade bei einem solchen Werk die Defizite der CD-ROM-Repräsentation nicht so stark ins Gewicht. Die Suche nach "umgekehrt* UND maßgeblichkeit" fördert nämlich 59 Einträge und führt den Benutzer an die Grenze des Nachvollziehbaren. Er ist auch in diesem Fall gut beraten, wenn er weiter über das elektronische Stichwortverzeichnis sucht. Von dort aus läßt sich nämlich der Weg zur letztlich relevanten Textpassage (§ 279 Tz. 26) mittels Mausklicks sehr viel schneller zurücklegen.

Fazit

Das Schlußurteil über die anzuzeigende Neuveröffentlichung fällt eindeutig aus: Durch Erwerb der CD-Version können die z. T. komplexen Informationen im Adler/Düring/Schmaltz wesentlich effizienter und tiefgehender ausgeschöpft werden, als in der herkömmlichen Loseblattform. Die Benutzung des Programms ist unkompliziert und wird durch eine ausgezeichnete Dokumentation begleitet. Daß künftig das mühsame und fehlerträchtige Einsortieren von Ergänzungslieferungen entfallen kann und der Adler/Düring/Schmaltz nicht mehr das Schicksal aller Loseblattwerke – den unaufhaltsamen Zerfall in seine Einzelteile – erleiden muß, kann dieses Urteil nur bestärken.